

Der Rahmenstoffplan zur Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen in der Bewährungsprobe

Kathrin Hensge

Der vom Hauptausschuß im Sommer 1992 beschlossene Rahmenstoffplan sollte gemäß Beschluß des Hauptausschusses einer Bewährungsprobe unterzogen werden und in einer einjährigen Erprobungsphase seine Praxistauglichkeit beweisen.

Auftrag und Zielsetzung der Erprobung

Der Rahmenstoffplan bildet die Grundlage für die Organisation und Durchführung der AdA-Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO). Jedes Jahr werden ca. 50 000 Prüfungen durchgeführt; Tendenz steigend. Entsprechend groß ist der Stellenwert des Rahmenstoffplans innerhalb dieses Lehrgangs- und Prüfungsgeschehens, werden doch in den berufs- und arbeitspädagogischen Lehrgängen die qualitativen Grundlagen für die zukünftige Ausbildertätigkeit gelegt. Deshalb legte der Hauptausschuß Wert darauf, die lehrgangs-

mäßige Umsetzung des Rahmenstoffplans in der Praxis zu erproben, die Ergebnisse auszuwerten und erst dann zu entscheiden, ob der Rahmenstoffplan der Veränderung bedarf oder nicht.

Die Erprobung wurde modellhaft in Einrichtungen der beruflichen Bildung durchgeführt, die von den im Hauptausschuß vertretenen Gruppen hierfür eingesetzt wurden. Dies waren die Industrie- und Handelskammern München und Münster, das Berufsfortbildungswerk des DGB in Nordhessen und das Bildungswerk der DAG Hannover. Aufgabe der Erprobungsträger war es, Konzepte zur Umsetzung des Rahmenstoffplans in Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfungen zu entwickeln und zu erproben.

Die Erprobung sollte durch eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingesetzte wissenschaftliche Begleitung evaluiert werden. Diese Aufgabe wurde vom Institut für betriebliche Bildung und Unternehmenskultur wahrgenommen. Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung war es, die Träger bei ihrer Entwicklungsarbeit zu unterstützen, ihren Untersuchungsplan mit den Lehrgangskonzepten abzustimmen und die Lehrgangsdurchführung zu evaluieren.

Um die Erprobung zu koordinieren, wurde ein Beirat gebildet. Dieser fungierte gewissermaßen als „runder Tisch“ der Erprobung. Hier wurden die Konzepte vorgestellt, Erfahrungen ausgetauscht sowie die Ergebnisse ausgewertet und abgestimmt.

Im Beirat vertreten waren alle an der Erprobung Beteiligten gleichberechtigt mit Sitz und Stimme. Dies waren die Vertreter der Gruppen im Hauptausschuß, die Erprobungsträger und die wissenschaftliche Begleitung. Geschäftsführung und Vorsitz lagen beim BIBB, das die Erprobung fachlich betreute. Die Erprobung begann im Februar 1993 und dauerte insgesamt ein Jahr, d. h. bis Februar 1994. Nach Abschluß der Erprobungsarbeiten folgte die Ergebnisauswertung, die Ende

Juni 1994 abgeschlossen war. In zwei Ergebnisauswertenden Sitzungen des Beirats wurden die Erprobungsverfahren bilanziert und in eine Beschlußvorlage für den Hauptausschuß des BIBB umgesetzt.

Diese Beschlußvorlage mußte den Erprobungsauftrag auf den Punkt bringen und die Frage beantworten: Soll der Rahmenstoffplan nach den Erfahrungen mit seiner Erprobung in der Praxis überarbeitet werden oder in der zuletzt vom Hauptausschuß beschlossenen Form bestehen bleiben und, wenn er überarbeitet werden soll, wie soll die Neufassung aussehen?

Ergebnisse der Erprobung

Die Erprobung des Rahmenstoffplans in den o. g. Einrichtungen hat eine Fülle von Veränderungsnotwendigkeiten zutage gefördert. Dementsprechend wird vom Beirat empfohlen, den Rahmenstoffplan zu überarbeiten.

Dabei sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- der Inthekatalog ist zu kürzen
- eine Mindeststundenzahl ist festzulegen
- statt eines Vorwortes soll eine umfassendere Einleitung in den Rahmenstoffplan aufgenommen werden, die die Leitlinien der Ausbilderqualifizierung umreißt und Hinweise für die Lehrgangsgestaltung gibt.

Der Beirat empfiehlt, die Sachgebietsstruktur zu überarbeiten.

Um die Lehrgangsdurchführung besser mit den Prüfungs- und Bewertungsrichtlinien abzustimmen, empfiehlt der Beirat

- die Musterprüfungsordnung und
 - die Ausbilder-Eignungsverordnungen
- daraufhin zu überprüfen, ob sie den neuen Lehr- und Lernformen in den Vorbereitungslehrgängen auf diese Prüfungen gerecht werden.

Die Ergebnisse im einzelnen:

Inhaltskatalog

Das Inhalteangebot einzelner Sachgebiete erwies sich als zu umfangreich, insbesondere mit Blick auf den Einsatz zeitintensiver, handlungsorientierter Methoden.

Die Kürzungsvorschläge umfassen Inhalte ohne erkennbaren Anwendungsbezug (z. B. historische Betrachtungen, statistische Angaben, ausbildungsferne Rechtsvorschriften) oder die Streichung von Wiederholungen. Durch die Kürzungen wird der Rahmenstoffplan insgesamt „straffer“, prägnanter und anwendungsbezogener.

Die Struktur des Sachgebiets „Planung und Durchführung“ ist aktualisiert worden. Entfallen ist die heute nicht mehr zeitgemäße Unterscheidung in „Didaktik“ und „Methodik“. Die beiden Themenbereiche wurden zu einem Kapitel „Gestaltung von Lernprozessen“ zusammengefaßt. Diese Zusammenfassung vermeidet inhaltliche Überschneidungen und hat deutlicheren Bezug zur geforderten Handlungsorientierung bei der Durchführung der Ausbildung.

Mindeststundenzahl

Der Beirat empfiehlt, eine Mindeststundenzahl von 120 Stunden und eine Gruppengröße von maximal 25 Teilnehmern je Lehrgang. Hierdurch werden „Discountangebote“ verhindert und eine vergleichbare Qualität unter den Lehrgangsanbietern sichergestellt.

Einleitung mit Leitlinien der Ausbilderqualifizierung und Hinweise für die Lehrgangsgestaltung

Der Beirat empfiehlt, Hinweise für die lehrgangsmäßige Umsetzung der im Rahmenstoffplan enthaltenen Qualifizierungsanforderungen als einen gesonderten Passus in die Einleitung aufzunehmen. Sie geben Orientierung für die praxis-, aufgaben- und problemorientierte Lehrgangsgestaltung und eine darauf abgestimmte Prüfungsdurchführung. Um die geforderte Handlungsorientierung in Lehrgängen und Prüfungen wirkungsvoll zu unterstützen, wird der Einsatz

sachgebietsübergreifender Dozententeams sowie offener Prüfungsarrangements empfohlen. Die Hinweise vereinfachen das „Handling“ des Rahmenstoffplans, erleichtern die lehrgangsmäßige Umsetzung des Rahmenstoffplans und ergänzen ihn um pädagogisch methodische Aspekte des Lehrens und Lernens.

Diese Änderungsvorschläge

- kürzen Inhalte dort, wo Überschneidungen zu unnötigen Längen im Lehrgangsbetrieb führten oder keinen erkennbaren Anwendungsbezug aufwiesen
- strukturieren um, wo veraltete Strukturprinzipien den Bezug zu ganzheitlichen Lehr- und Lernprozessen erschwerten
- geben Rahmenbedingungen für die Lehrgangsdurchführung vor — Mindeststundenzahl, Gruppengröße —, um Qualitätsstandards festzulegen und
- ergänzen den Rahmenstoffplan um Hinweise für die Lehrgangsdurchführung, wo Umsetzungshilfen für die Lehrgangsdurchführung fehlten.

Weiterführende Arbeiten

Die Erprobung hat gezeigt, daß diese Änderungsvorschläge zwar die notwendigsten Änderungen aufzeigen, jedoch nicht alle Erprobungsziele abdecken. So zeigte sich, daß die im Vorspann des Rahmenstoffplans aufgestellten Leitlinien der Ausbilderqualifizierung, insbesondere die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, nur bedingt umgesetzt werden konnte. Die Förderung beruflicher Handlungskompetenz war nur schwer in Einklang zu bringen mit der Sachgebietsstruktur des Rahmenstoffplans; ihre lehrgangsmäßige Umsetzung hätte einer durchgängigen sachgebietsübergreifenden und problemorientierten Lehrgangsstruktur bedurft. Eine Neuordnung der Sachgebietsstruktur hätte weitreichende Konsequenzen für die Entwicklung eines neuen Curriculums, der Überarbeitung der AEVO sowie

für die Dozenten- und Prüferqualifikation zur Folge gehabt, die im Vorhaben nicht leistbar war.

Weil von allen Erprobungsbeteiligten die Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit zukünftiger Ausbilder und Ausbilderinnen als das zentrale Qualifizierungsziel ausgemacht wurde, schlägt der Beirat vor, die Arbeiten am Rahmenstoffplan mit den genannten Änderungen nicht abzuschließen, sondern fortzuführen und die Sachgebietsstruktur langfristig zu überarbeiten sowie Vorschläge für eine handlungsorientierte Lehrgangsstruktur und darauf abgestimmte Prüfungsverordnungen zu entwickeln.

Ziel einer Überarbeitung sollte es sein, die Sachgebietsstruktur zu überprüfen und an ihrer Stelle eine Neuordnung des Rahmenstoffplans entlang von typischen Handlungssituationen im Ausbildungsalltag zu entwickeln. Die Überprüfung der Prüfungsregularien soll sich insbesondere auf jene Bestimmungen beziehen, die eine sachgebietsübergreifende Prüfungsdurchführung und Beurteilung erschwert.

Fazit

Die Empfehlung des Beirats, die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen langfristig handlungsorientiert weiterzuentwickeln und die Prüfungsverordnungen entsprechend zu überarbeiten, setzt neue Maßstäbe in der Ausbilderqualifizierung und bekundet den einstimmigen Willen, jene Standards umzusetzen, die bereits in der Ausbildung (Neuordnung) selbstverständlich sind und in neuen Formen der Prüfung (integrierte Prüfungen) erprobt werden. Wenn es gelänge, die Sachgebietsstruktur zugunsten von Handlungssituationen langfristig aufzulösen und auf diesem Wege moderne anwendungsbezogene Lehrgangskonzepte zum Maßstab für die Ausbilderqualifizierung zu machen, dann würde dies einen Durchbruch in der Ausbilderqualifizierung bedeuten.